



EVP BS kritisiert Entscheid der WAK zu den Kirchensteuern

Die EVP bedauert, dass eine Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) dem regierungsrätlichen Vorschlag zur weiteren Zusammenarbeit mit den Kirchen auf der administrativen Ebene nicht folgen will. Der Ratschlag des Regierungsrats würde ermöglichen, dass der Kanton künftig Veranlagung und Bezug der Steuern der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen übernimmt. Sie erwartet, dass der Grosse Rat entgegen der WAK-Empfehlung entscheiden wird.

Der Bericht hält zu Recht fest, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen. Ebenfalls kommen die Mitglieder der Kommission zum Schluss, dass der Aufwand für den Kanton gering ist und dieser zudem von den Auftraggebern vergolten wird. Der Kanton könnte dadurch seine teure Software besser nutzen. Auch bisher bestand eine Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung, indem die selbe Software benutzt worden ist.

Wenn im Bericht allerdings davon die Rede ist, dass der Kanton nicht den Bezug von „Mitgliederbeiträgen“ für andere Organisationen durchführen solle und nicht zuletzt darin eine Gefahr für die Trennung von Kirche und Staat zu sehen sei, werden hier aus Sicht der EVP verschiedene Aspekte durcheinandergebracht.

Die Kirchen haben als öffentlich-rechtlich anerkannte Organisationen das Recht, Steuern zu erheben, es geht eben gerade nicht um gewöhnliche Mitgliederbeiträge. Es findet auch keine indirekte Subventionierung der Kirchen statt, da die Aufwendungen des Kantons abgegolten werden. Dies würde auch im Falle von Bearbeitungen von Rekursen geschehen, welche die Kirchen weiterhin übernehmen würden. Eine pragmatische Lösung ist in diesem Bereich möglich. Die Kirchen sind vor allem an einer sicheren IT-Lösung interessiert. Indem in der Übernahme einer Dienstleistung gegen eine Vergeltung, und dies ausschliesslich für öffentlich-rechtlich anerkannte Institutionen, eine Gefährdung der Trennung von Kirche und Staat gesehen wird, wird aus Sicht der EVP der Teufel an die Wand gemalt. Berücksichtigt man, dass – wie im Bericht ebenfalls erwähnt – der Kanton Basel-Stadt einer der wenigen Kantone ist, welcher die Kirchensteuer nicht bereits mit den ordentlichen Steuern erhebt, muss man doch feststellen, dass dies in anderen Kantonen bis heute zu keinen nennenswerten Problemen in Bezug auf die Trennung von Kirche und Staat geführt hat. Die Schweiz ist auf christlichen Werten wie Nächstenliebe/Menschenrechte/sozialer Ausgleich aufgebaut und die allermeisten Kantone respektieren dies, indem sie mit den Kirchen auf administrativer Ebene zusammen arbeiten.

22.10.2018 / 2237 Zeichen

EVP Basel-Stadt

MEDIENDIENST

22.10.2018 / 2237 Zeichen

Ansprechpersonen:
Annemarie Pfeifer, Grossrätin, Tel. 079 341 18 24